

Stipendien für begabte Studierende, die sich in besonderer Weise durch gesellschaftliches Engagement auszeichnen

For English summary see below

Aus Mitteln der Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz schreibt die Stipendienberatung der Universität Trier auch 2025 fünf Stipendien für begabte Studierende aus, die sich in besonderer Weise durch gesellschaftliches Engagement auszeichnen. Die Bewerbungsphase für eine Förderung ab dem Wintersemester 2025/26 läuft vom 1. bis zum 31. Mai 2025.

Wer kann sich bewerben und gefördert werden?

Studierende und Promovierende, die

- an der Universität Trier immatrikuliert sind und
- die keine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine der in § 1 Abs. 3 des Stipendienprogramm-Gesetzes genannten Maßnahme oder Einrichtung oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhält oder
- die keine Tätigkeit gegen Entgelt ausführen, die mehr als 10 h/Woche umfasst.

Art und Dauer des Stipendiums

- Höhe des Stipendiums: **monatlich 300 €** (monatlicher, nichtrückzahlbarer Zuschuss)
- Förderzeitraum: **1. Oktober 2025 bis 30. September 2026**
- Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang. (Verlängert sich das Studium aus schwerwiegenden Gründen wie z.B. einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Betreuung oder Pflege eines Familienangehörigen oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer auf Antrag verlängert werden.)

Förderkriterien

Über die Anträge entscheidet eine hochschuleigene Vergabekommission nach folgenden Kriterien:

Grundsätzliche Auswahlkriterien:

- Für Studienanfänger*innen:
die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung oder - die besondere Qualifikation, die zu einem Studium in dem jeweiligen Studiengang berechtigt oder - die Studienleistungen eines ggf. vorausgegangenen Hochschulstudiums;
- Für bereits immatrikulierte Studierende und Promovierende:
die bisher erbrachten Studienleistungen, - für Studierende eines Masterstudiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums, - für Promovierende die Abschlussnote des vorausgegangenen Masterstudiums.

Sind die grundsätzlichen Auswahlkriterien erfüllt, so richtet sich das weitere Vergabeverfahren an gesellschaftlich besonders engagierte Studierende und Promovierende, insbesondere, wenn sie sich durch die Ausübung eines Ehrenamtes auszeichnen. Darüber hinaus werden persönliche Umstände (z.B. eine Behinderung/chronische Erkrankung, eine Schwangerschaft, Migrationshintergrund), die sich auf die bisherige Bildungsbiographie ausgewirkt haben, berücksichtigt.

Auswahlkriterien zum gesellschaftlichen Engagement:

- Es wird nur substanzielles, regelmäßiges gesellschaftliches Engagement berücksichtigt. (Bewertet wird das Engagement entsprechend dem zeitlichen Umfang, den Aufgaben und Tätigkeiten sowie der gesellschaftlichen Relevanz.)
- Es wird gesellschaftliches Engagement berücksichtigt, welches aktuell ausgeübt wird oder in den letzten 3 Jahre ausgeübt wurde.

Zusätzlich wird auch länger zurückliegendes Engagement berücksichtigt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Das gesellschaftliche Engagement kann z.B. folgende geleistete Tätigkeiten umfassen:

- Engagement an der Hochschule, z.B. Fachschaften, studentisches Parlament, studentische Projekte, sofern diese Tätigkeiten nicht vergütet werden
- Engagement außerhalb der Hochschule, z.B. dauerhaftes, ehrenamtliches Engagement und/oder Übernahme von Verantwortung in Vereinen und Initiativen.

Eine Aufwandsentschädigung bis zu einer Höhe von 50 Euro monatlich ist unschädlich. Bitte beschreiben Sie Ihr ehrenamtliches Engagement (Aufgaben und Tätigkeiten, Funktion, zeitlicher Umfang, gesellschaftliche Relevanz) im Motivationsschreiben. Nicht-institutionalisiertes ehrenamtliches Engagement kann unter Umständen auch berücksichtigt werden, bedarf aber ebenfalls eines geeigneten Nachweises durch eine neutrale Person oder Stelle.

Erneute Bewerbungen nach bereits erfolgter Förderung sind möglich.

Antragsunterlagen

Die folgenden Antragsunterlagen sind **bis zum 31. Mai 2025** in digitaler Form **als ein PDF Dokument per E-Mail** einzureichen bei der Stipendienberatung der Universität Trier, stipendien@uni-trier.de :

- ✓ Motivationsschreiben (Umfang höchstens eine Din A4 Seite);
- ✓ tabellarischer Lebenslauf;
- ✓ das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem;
- ✓ für Studierende ab dem 2. Semester: Notenübersicht mit ECTS-Punkten, bzw. Nachweis der bisher erbrachten Leistungen;
- ✓ für Studierende bzw. Studienanfänger*innen in Masterstudiengängen: Zeugnisse des ersten Hochschulabschlusses, der für das Masterstudium qualifiziert;
- ✓ für Promovierende: Zeugnisse des Hochschulabschlusses, der zur Promotion qualifiziert;
- ✓ Immatrikulationsbescheinigung; Studienplatzbewerber reichen bitte unverzüglich einen Nachweis über die Einschreibung nach;
- ✓ für Promovierende: zusätzlich der Nachweis über die Registrierung als Promovend*in an der Universität Trier;
- ✓ Nachweise, die die in der Bewerbung gemachten Angaben zu den weiteren Auswahlkriterien belegen (z.B. gesellschaftliches Engagement, Familienpflichten etc.);
- ✓ für Promovierende: Selbstauskunft über den Stand der Promotion (max. 2 Seiten, inkl. einer kurzen Vorstellung Ihres Projektes und Informationen zum Stand der Bearbeitung und zum weiteren Zeitplan).

Eine Stellungnahme und ggf. Nachweise über Gründe die sich auf die bisherige Bildungsbiographie ausgewirkt haben (z.B. eine Behinderung/chronische Erkrankung, eine Schwangerschaft, Migrationshintergrund) können Ihrer Bewerbung ergänzend beigefügt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Bewerbungen in anderer Sprache ist eine Übersetzung eines beglaubigten Übersetzers beizufügen.

Rückfragen beantworten Frau Dr. Agnes Schindler und Frau Tara Partetzke via stipendien@uni-trier.de.

Die Information über die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich.

Scholarship for excellent students with high social commitment

Application period: May 1 to May 31, 2025

Scholarship duration: **12 months, October 1, 2025 to September, 30 2026**

Stipend per month: 300 EUR

Using state funds from the Scholarship Foundation of Rhineland-Palatinate, the Scholarship Office of Trier University can support five excellent students or PhD students of Trier University who are strongly engaged in voluntary activities. Please hand in your application to stipendien@uni-trier.de by May 31, 2025.

Who can apply?

Bachelor, Master and PhD students who

- are enrolled at Trier University
- do not receive funding from other scholarship foundations
- are not engaged in a paid job whose tasks or extent of working hours does not exceed max. 10h/week

Selection Criteria

Academic performance

- for university entrants: average grade of your Highschool graduation diploma
- for enrolled Bachelor and Master students: grades of the courses in the Bachelor/Master program (Master students: also average grade of Bachelor degree)
- for PhD students: average grade of your Master degree

Besides excellent academic performance, further selection criteria comprise the applicant's social commitment.

- Only substantial, regular social commitment will be considered. (The commitment is assessed according to the amount of time, the tasks, and activities as well as the social relevance.)
- Only social commitments that are currently being carried out or have been carried out in the last 3 years are considered.

In addition, social commitments dating back more than 3 years will also be considered if the above criteria are met.

A student's social commitment may include long-term voluntary work:

- at the University, e.g. in student associations or the student parliament;
- outside the University, e.g. in social associations or clubs.

In addition, personal circumstances (e.g. disability/chronic illness, pregnancy, migration background) that have affected your previous educational biography are taken into account.

Application documents

Please hand in your application documents as one PDF file to stipendien@uni-trier.de by Mai 31, 2025. Documents should include:

- ✓ motivation letter (max. 1 page);
- ✓ CV;
- ✓ University Entrance Certificate;
- ✓ for enrolled Bachelor and Master students: Transcript of attended courses, including grades and ECTS;
- ✓ for Master students: Bachelor certificate, including grades and a transcript of records;
- ✓ for PhD students: Master certificate, including grades and a transcript of records;
- ✓ proof of voluntary work;
- ✓ matriculation certificate (university entrants need to provide the matriculation certificate immediately after their enrolment);
- ✓ for PhD students: proof of registration as a doctoral candidate at Trier University;
- ✓ for PhD students: a report about your PhD project, which includes information on what your research is about, what you have achieved so far and what steps you are to complete in the near future (max. 2 pages).

If necessary, evidence of reasons that have had an impact on your previous educational biography (e.g. a disability/chronic illness, pregnancy, migration background) can be attached to your application.

Foreign documents need to be translated by an official translator into German. Foreign degrees also need to include a reference of grades in the German grading system.

Contact persons

For questions, please contact Dr. Agnes Schindler and Tara Partetzke by sending an email to stipendien@uni-trier.de.